

DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2, 2a UND 5 DES BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFSTADT VOM 21.7.1983 AUFGESTELLT WORDEN.

ERFSTADT, DEN 23. 5. 1984
 DER BÜRGERMEISTER
 (CREMER)

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a DES BBAUG IN DER ZEIT VOM 23. 01. 1984 BIS 24.02.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFSTADT, DEN 23. 5. 1984
 DER STADTDIREKTOR
 IN VERTRETUNG
 (WRONKA)
 TECHN. BEIGEORDNETER

ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BE-
 DENKEN GEMÄSS § 2 DES BBAUG, STATTGEBEN DURCH
 RATS BESCHLUSS VOM

ERFSTADT, DEN 23. 5. 1984
 DER BÜRGERMEISTER
 (CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM RAT
 DER STADT ERFSTADT AM 04.04.1984 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFSTADT, DEN 23. 5. 1984
 DER BÜRGERMEISTER
 (CREMER)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG
 VOM 11.7.1984 AZ: 35.2.12-3307-37.34
 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 11.7.1984
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES RE-
 GIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER
 AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG IST AM

ERFSTADT, DEN 24. 10. 1983
 DER STADTDIREKTOR
 IN VERTRETUNG
 (WRONKA)
 TECHN. BEIGEORDNETER

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST EINE VERGRÖßERUNG DER
 FLURKARTE.

DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1976 IM M. 1:500
 DURCH NEUKARTIERUNG AUFGRUND DER NEUVERMESSUNG VON 1967

DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUßERDEM DIE ERGEBNISSE VON ER-
 GÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

ERFSTADT, DEN 24. 10. 1983

(VOGLER)
 STADTBAUDIREKTOR

ES WIRD BESCHNITT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN
 PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERFSTADT, DEN 24. 10. 1983

(VOGLER)
 STADTBAUDIREKTOR

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACH-
 WEIS ÜBEREIN (STAND VOM

HURTH, DEN 5.12.1983

(VOGLER)
 LTD. KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT RECHTSVERBINDLICHE FEST-
 ZUNGEN GEMÄSS

* §§ 1, 2, 2a, 8, 9 UND 10 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976
 (BGBl. I S. 2266, 3617), ZULETZT GEÄNDERT AM 06.07.1979
 (BGBl. I S. 949).

* BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).

* VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE
 SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM
 30.07.1981 (PLANZV 81, BGBl. I S. 833).

GEMARKUNG LECHENICH
 FLUR 30 M 1:500

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET WA

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Z.B. II

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z.B. 0,8

BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE O

BAUGRENZEN

NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG ED

VERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE

SONST. FESTSETZUNGEN U. DARSTELLUNGEN

VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKZUSCHNITT

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TRAFOSTATION T



Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in
 die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der
 Stadt Erfstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder
 einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erfstadt.

Hinweise:
 Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und
 dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige
 Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erfstadt - nur diese
 Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan
 zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht
 auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsbedingungen
 gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die
 Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan
 kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken,
 Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder
 Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-
 Bebauungsplan abweichen können.



Bebauungsplan Nr. 5E

Erfstadt-Lechenich, Adlerweg
 Rechtskraft 07.08.1984

